



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Bundespressekonferenz 17.12.2018, 10.30 Uhr

GKKE-Rüstungsexportbericht 2018

Statement von Dr. Max Mutschler

Vorsitzender der GKKE Fachgruppe „Rüstungsexporte“

Bonn International Center for Conversion (BICC)

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag Anfang des Jahres erklärt, dass sie die Rüstungsexporte an Drittstaaten – also Staaten, die weder EU noch NATO angehören oder diesen Staaten gleichgestellt sind, – einschränken will. Die GKKE begrüßt dieses Ziel ausdrücklich. Der in den letzten Jahren konstant hohe Anteil von Rüstungsexporten aus Deutschland an Drittstaaten zeigt, wie wichtig hier ein Umsteuern ist.

Im Jahr 2017 erteilte die Bundesregierung insgesamt Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Wert von rund 6,2 Milliarden Euro. 61 Prozent davon waren Rüstungsexporte an Drittstaaten. Ihr Anteil an der Gesamtsumme liegt bei rund 3,8 Milliarden Euro. Diese Zahl von 2017 setzt einen bedenklichen Trend fort: Seit 2012 liegt der Drittstaatenanteil stets bei deutlich über der Hälfte. Auch im ersten Halbjahr 2018, in dem die Bundesregierung insgesamt Einzelausfuhrgenehmigungen in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro erteilt hat, liegt der Anteil der Drittstaaten bei 60 Prozent (rund 1,5 Milliarden Euro).

Unter den Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte sind es insbesondere Drittstaaten – allerdings nicht nur solche –, die in Spannungsgebieten liegen oder eine problematische Menschenrechtssituation haben. Nach Berechnungen des Bonner Friedens- und Konfliktforschungsinstituts BICC (Bonn International Center for Conversion), hat die Bundesregierung 2017 Rüstungsexporte an 52 Staaten genehmigt, deren Menschenrechtssituation als sehr schlecht eingestuft wird. In 27 Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte gab es interne Gewaltkonflikte; bei 20 Empfängerländern ist die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region gefährdet.

Diese Zahlen widersprechen der Behauptung der Bundesregierung, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben. Im Gegenteil: Sie zeigen, dass Deutschland unbedingt ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz braucht – auch um eine deutliche Einschränkung von Rüstungsexporten an Drittstaaten festzuschreiben.

Gesetzt den Fall, es käme tatsächlich zur Einschränkung der deutschen Rüstungsexporte an problematische Drittstaaten: Dann wird dringend darauf zu achten sein, dass zukünftige deutsch-französische Gemeinschaftsprojekte im Rüstungsbereich diesen Politikwandel nicht konterkarieren. So dürfen etwa bei der geplanten ge-

meinsamen Entwicklung von Kampfpanzern und -flugzeugen keine weniger strengen Exportregeln gelten. Vielmehr muss sich die Bundesregierung für eine kohärentere Rüstungsexportpolitik der EU-Mitgliedstaaten einsetzen. Und zwar nicht durch eine Absenkung der eigenen Standards, sondern durch eine Stärkung der bestehenden Regelungen des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten.

Aber auch hier ist leider keine Bewegung zu erkennen. Ursprünglich hatten die Mitgliedstaaten der EU geplant, diesen Gemeinsamen Standpunkt bis Ende 2018 zu überprüfen und fortzuentwickeln. Mittlerweile ist klar, dass frühestens im Frühjahr 2019 mit einem Ergebnis zu rechnen ist. Die Bundesregierung erweckt dabei nicht den Eindruck, dass sie einen ambitionierten Plan zur Stärkung des Gemeinsamen Standpunktes verfolgt.

Die GKKE macht in ihrem neuen Rüstungsexportbericht eine Reihe von Vorschlägen, wie dies umgesetzt werden könnte. Für zentral erachtet sie dabei unter anderem eine Verbesserung des institutionellen Rahmens zur Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts. Deshalb schließt sich die GKKE der Forderung des Europäischen Parlaments nach der Einrichtung eines Aufsichtsgremiums für die Überwachung der Rüstungsexporte der EU Mitgliedstaaten an und fordert die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen.
